

brechen. An Stelle der militärischen Organisation des Staates mußte nunmehr die zivile Organisation treten, den militärischen Apparat mußte ein ziviler Verwaltungsapparat ersetzen. Allerdings wirkten auch bei dieser Reorganisation die Grundgedanken des absoluten Militärstaates fort.

An der Spitze des ersten bulgarischen Staates stand der Khan, seit Simeon dem Großen der Zar¹⁹⁾ (von Cäsar — Czar — Zar), als unbegrenzter Herrscher, als Symbol des Staates selbst, als Alleineigentümer des gesamten Landes. Die gesamten staatlichen Grundtätigkeiten — Regierung, Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege — hatten in ihm ihren rechtlichen Ursprung. Der Großboljarenrat leistete nur Hilfe und Rat, konnte den Zar aber nicht begrenzen. Auch der spätere Feudalismus konnte mit wenigen Ausnahmen, dank der klugen und aufmerksamen Politik des Zaren, seine Macht nie schmälern oder sie etwa gar kontrollieren. Wichtig war allein der Großboljarenrat für die Verwaltung. Er bestand aus 6, 8 oder 12 Mitgliedern, die die Namen Despot, Sevastokrator, Großlogotet, Protovestiar usw., ihren Ämtern entsprechend, trugen. In ihren Händen lag unter dem Zaren die Zentralverwaltung. Die Lokalverwaltung lag in den Händen der Kleinboljaren usw. Diese hatten vor allem die Militär- und Finanzangelegenheiten in den entsprechenden Verwaltungsbezirken zu erfüllen.

Das Volk²⁰⁾ ist nicht Träger der Staatsgewalt. Die unterste Klasse bildeten die „parici“. Sie sind aber keine Sklaven, denn Sklaventum gab es im Bulgarenstaate nicht. Die parici sind keine res, sondern Rechtssubjekte. Ihre Abhängigkeit ist eine wirtschaftliche. Für die Tötung der parici trug der Herr nach den Gesetzen strafrechtliche Verantwortung. Er hatte daher kein jus vitae necessque. Die parici durften auch in das Heer eintreten.

Höherstehend wie die parici, jedoch in derselben Kategorie der „abhängigen Leute“ waren die „otroci“ (infans) und die „technicari“ (Bauleute).

Die Hauptmasse des bulgarischen Volkes im alten Staate bildeten aber die Freien, die „liberi“. Als ihre Unterarten sind Kaufleute, Städter und Bauern zu nennen. Die Priester gehörten zwar zu diesen „swobodni lude“, bildeten aber eine eigene Klasse mit eigenen Gerichten

¹⁹⁾ Das Wort Zar ist später von den Russen übernommen worden. Der bulgarische Zar aber hat mit dem „russischen Zarismus“ nichts zu tun.

²⁰⁾ Die bulgarischen Rechtsquellen sagen, daß der Zar das „Volk“ versammelte, um ihm die Gesetze zu verkünden und sich mit ihm „über Kulturfragen zu beraten“. Hier darf man aber keinesfalls an eine Teilnahme des Volkes bei der Gesetzgebung denken, denn das Volk wurde nur versammelt, um ihm die Gesetze zu verkünden. Noch mehr: Es ist aus den Quellen auch nicht zu entnehmen, um welches Volk es sich handelt, um das der Hauptstadt oder um das des gesamten Landes.